



Marktüberwachungsprojekt 2018

-Überprüfung von Dekorativen Öllampen-



Dezernat 35.3
Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe
Hessische Geräteuntersuchungsstelle
Knost, Christina
Tel. 0561/106-4834

Stand: 31.01.2019

1 Einleitung

In der Vergangenheit gab es immer wieder Berichte über Vergiftungsunfälle bei Kleinkindern durch die Aufnahme von Lampenölen. Bereits kleinste Mengen von aspirationsgefährlichen Lampenölen können aufgrund ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften zu schweren Gesundheitsschäden bei der Aufnahme durch Kleinkinder führen. Unter anderem das Bundesinstitut für Risikobewertung BfR hat in den vergangenen Jahren mehrere Stellungnahmen und Pressemitteilungen zu dieser Thematik publiziert.

Seit dem Jahr 1999 sind parfümierte und eingefärbte Lampenöle, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind (Gefahrenhinweis H304), zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit verboten. Mit H 304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle müssen außerdem u.a. mit verschiedenen Warnhinweisen gekennzeichnet sein.¹ Weiterhin müssen die Verpackungen von mit H 304 gekennzeichneten Lampenölen zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit mit kindergesicherten Verschlüssen ausgestattet sein².

Seit dem Jahr 2002 gibt es die Produktnorm EN 14059 „Dekorative Öllampen“, die unter der Allgemeinen Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG gelistet ist. In dieser Norm sind Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für sogenannte Dekorative Öllampen festgelegt. Primäres Ziel der Norm ist es, den Zugang von kleinen Kindern zum Lampenöl in Öllampen zu beschränken und dadurch das Risiko von Vergiftungsunfällen zu minimieren.

Bei der Prüfung von Öllampen in der hessischen Geräteuntersuchungsstelle im Jahr 2014 zeigte sich, dass die Anforderungen der DIN EN 14059 in einigen Bereichen nicht ausreichend sind und die Prüfverfahren zum Teil nicht hinreichend spezifiziert sind. Im Jahr 2015 hat die Hessische Geräteuntersuchungsstelle daher einen Antrag zur Überarbeitung der DIN EN 14059 initiiert. Zurzeit erfolgt die Überarbeitung der Norm im NA 095-02-11 AA, ein Textentwurf zur inhaltlichen Überarbeitung sowie zur Erweiterung der DIN EN 14059 wird derzeit ausgearbeitet.

Die hessische Marktüberwachung hat im Rahmen eines Schwerpunktprojektes 2018 „Überprüfung von Dekorativen Öllampen“ 23 unterschiedliche Öllampen auf Grundlage der bestehenden DIN EN 14059 überprüft. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Schwerpunktprojekt fließen in die derzeitige Überarbeitung der Norm mit ein.

¹ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH Verordnung), Anhang VXII, Eintrag Nr. 3.

² Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP Verordnung), Anhang II, Teil 3.

2 Rechtsgrundlagen

Bei der Prüfung und Beurteilung der Spielzeuge wurden die nachfolgend aufgeführten Dokumente in der jeweils gültigen Fassung berücksichtigt.

Die Prüfung erfolgte gemäß dem ProdSG. Als Prüfgrundlage diente:

- DIN EN 14059: Januar 2003 (Deutsche Fassung EN 14059: 2002),
Dekorative Öllampen – Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 82079-1: Juni 2013 (Deutsche Fassung EN 82079-1: 2012),
Erstellen von Gebrauchsanleitungen – Gliederung, Inhalt und Darstellung –
Teil 1: Allgemeine Grundsätze und ausführliche Anforderungen

Unter Berücksichtigung von:

- Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3.
Dezember 2001 über die allgemeine Produktsicherheit
- Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt
(Produktsicherheitsgesetz - ProdSG) vom 08.11.2011

3 Projektdurchführung

3.1 Produktspektrum

Die Anforderungen der DIN EN 14059 gelten für Öllampen für dekorative Zwecke für den Einsatz im Innen- oder Außenbereich. Verwendung finden Dekorative Öllampen z.B. im Haushalt, in Restaurants oder Freizeiteinrichtungen. Die Anforderungen gelten nicht für Öllampen, die als primäre Lichtquelle und für gewerbliche Zwecke eingesetzt werden.

Insgesamt wurden im Rahmen des Schwerpunktprojektes 23 unterschiedliche Öllampen überprüft:

- 6 Fackeln mit Erdspieß (5 Bambusfackeln und eine Metallfackel),
- 17 Standöllampen unterschiedlicher Materialien und Materialkombinationen (3 Glasöllampen, zwei Metallöllampen, drei Metall-Zementkombinationen und neun Metall- Glaskombinationen).



Abbildung 1: Produktbeispiele „Dekorative Öllampen“

3.2 Probenahme

Die Probenauswahl erfolgte im zweiten und vierten Quartal des Jahres 2018 durch die beteiligten Vollzugsdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel. Insgesamt wurden 23 unterschiedliche Öllampen ausgewählt. Die Probenahme erfolgte bei sieben unterschiedlichen Bau- und Gartenmärkten, zwei Sonderpostenmärkten, einem Großhändler und einem Wohnaccessoiresanbieter.

3.3 Prüfinhalte

Im Rahmen des Schwerpunktprojektes wurde eine sicherheitstechnische Überprüfung von Öllampen auf Grundlage der DIN EN 14059 durchgeführt.

Es erfolgte eine Prüfung zu nachfolgenden Punkten:

- Prüfung des Dochtschutzes,
- Prüfung des Einfüllverschlusses,
- Auslaufprüfung,
- Warnhinweise und Gebrauchsanleitung,
- Leserlichkeit der Gebrauchsanleitung und der Warnhinweise,
- Kennzeichnung und Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung.

Prüfung des Dochtschutzes

Öllampen müssen mit einem Dochtschutz versehen sein, damit ein Zugang von kleinen Kindern zum Docht nicht möglich ist. Bei der Prüfung des Dochtschutzes wird mit einer Kraft von 50 N am Docht gezogen und mit einer Kraft von 50 N vertikal auf den Dochtschutz gedrückt. Der Dochtschutz darf sich bei den Prüfungen nicht von der Öllampe ablösen und es dürfen sich keine Risse oder Brüche bilden. Weiterhin darf der Docht der Öllampe nicht mit einer Prüfsonde berührbar sein.



Abbildung 2: Öllampen mit Dochtschutz
(links: Öllampe aus Metall mit Dochtschutz und Löschkappe,
rechts: Bambusfackel mit Dochtschutz)

Prüfung des Einfüllverschlusses

Zum Öffnen der Nachfüllöffnungen von Öllampen müssen zwei unabhängige Bewegungen erforderlich sein (ein vertikaler Druck nach unten und eine Drehbewegung). Zur Überprüfung des Einfüllverschlusses wird dieser 10 mal geöffnet und wieder geschlossen. Danach werden eine Kraft (30 N) und ein Drehmoment (0,5 Nm) auf den Nachfüllverschluss aufgebracht. Der Nachfüllverschluss darf bei der Prüfung nicht geöffnet werden.

Auslaufprüfung

Bei der Auslaufprüfung wird die Öllampe aus der vertikalen aufrechten Ausgangslage auf 90°, auf 135° und auf 180° gedreht und in jeder Position 10 Sekunden gehalten. Bei der Auslaufprüfung darf kein Lampenöl aus der Öllampe austreten.

Warnhinweise und Gebrauchsanleitung

Für jede Öllampe muss eine Gebrauchsanleitung vorliegen mit u.a. folgenden inhaltlichen Aspekten: Funktionsbeschreibung der Öllampe, Anleitung und Angaben zum Docht, Angaben zum Brennstoff, Anleitung zum Nachfüllen von Lampenöl, Wartungsanleitung. Des Weiteren müssen bei Öllampen drei Warnhinweise vorhanden sein.

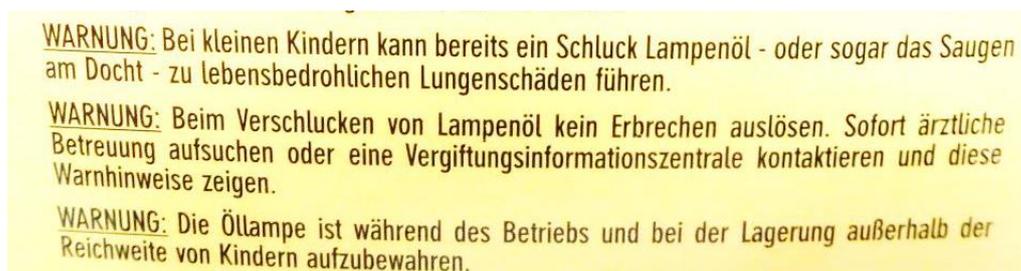


Abbildung 3: Warnhinweise für Öllampen

Leserlichkeit der Gebrauchsanleitung und der Warnhinweise

Die Leserlichkeit der Gebrauchsanleitung und der Warnhinweise wurde auf Grundlage der DIN EN 82079-1 überprüft. In Tabelle 2 der DIN EN 82079-1 sind minimale Schriftgrößen für Warnausdrücke und Angaben im Fließtext aufgeführt.

Kennzeichnung und Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung der Öllampe muss mindestens den Namen, die Adresse und die Telefonnummer des Herstellers, des Importeurs oder der für den Verkauf verantwortlichen Organisation enthalten. Außerdem müssen die Nummer und das Datum der EN 14059 angegeben sein. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung wird mit einem Wischtest überprüft. Der Text der Kennzeichnung muss nach dem Wischtest noch deutlich lesbar sein.

4 Ergebnisse

Insgesamt wurden 23 unterschiedliche Öllampen in der hessischen Geräteuntersuchungsstelle überprüft. Für jede Öllampe lagen mindestens zwei Prüfmuster vor. Für jede Öllampe wurden die im Abschnitt 3.3 dieses Abschlussberichts beschriebenen Prüfungen durchgeführt und ein Prüfbericht erstellt.

Prüfung des Dochtschutzes

- Bei einer Öllampe war kein Dochtschutz vorhanden und der Docht der Öllampe damit für Kinder frei zugänglich.
- Bei einer Öllampe löste sich der Dochtschutz bei der Überprüfung nach Norm (Zugprüfung) von der Öllampe ab.

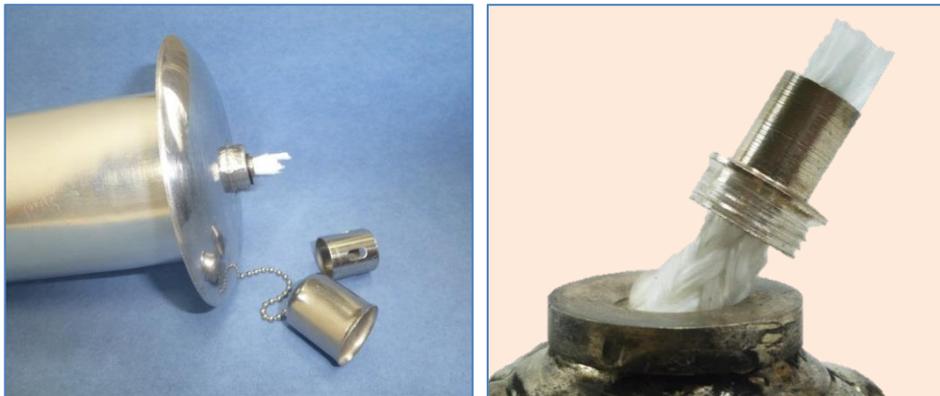


Abbildung 4: Öllampen ohne Dochtschutz

Prüfung des Einfüllverschlusses

- Bei vier Öllampen waren zum Öffnen des Verschlusses der Nachfüllöffnung nicht zwei unabhängige Bewegungen erforderlich. Der Verschluss dieser Öllampen konnte durch eine einfache Drehbewegung geöffnet werden.

Auslaufprüfung

- Bei neun Öllampen trat bei der Auslaufprüfung Lampenöl aus der Öllampe aus. Die ausgetretene Menge betrug dabei von wenigen Tropfen (75 mg) bis hin zur kompletten Lampenfüllung (ca. 140 g).



Abbildung 5: Auslaufprüfung an Öllampen
(hier: Austritt von Lampenöl aus dem Einfüllverschluss)

Warnhinweise und Gebrauchsanleitung

- Bei neun Öllampen ergaben sich Mängel bei der Angabe der Warnhinweise oder der Ausführung der Gebrauchsanleitung (bei drei Öllampen war keine Gebrauchsanleitung vorhanden, bei vier Öllampen fehlten die Warnhinweise, bei zwei Öllampen waren die Angaben nicht vollständig, bei vier Öllampen waren die Warnhinweise nicht auf oder an der Öllampe angebracht).

Leserlichkeit der Gebrauchsanleitung und der Warnhinweise

- Bei zwanzig Öllampen waren die Angaben in der Gebrauchsanleitung und die Warnhinweise aufgrund der geringen Schriftgröße nicht gut lesbar.

Kennzeichnung und Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung

- Bei elf Öllampen ergaben sich Mängel bei der Angabe von Kennzeichnungen (bei neun Öllampen waren die Angaben nicht vollständig und bei drei Öllampen waren die Kennzeichnungen nicht dauerhaft angebracht).



Abbildung 6: Unlesbare Kennzeichnung einer Öllampe nach dem Wischtest

Gesamtergebnis

Insgesamt wurden im Rahmen des Schwerpunktprojektes 2018 „Überprüfung von Dekorativen Öllampen“ 23 unterschiedliche Öllampen überprüft.

Bei allen Öllampen wurden Sicherheitsmängel festgestellt.

Bei 11 Öllampen ergaben sich konstruktive Mängel (betreffend Dochtschutz, Einfüllverschluss, Auslaufprüfung).

Alle Öllampen wiesen Mängel im Bereich der Produktinformationen, Angabe von Warnhinweisen oder / und Kennzeichnungen auf.

Prüfung	Produkte mit Mängeln (Anzahl)	Produkte mit Mängeln (Prozentualer Anteil)
Dochtschutz	2	9 %
Einfüllverschluss	4	17 %
Auslaufprüfung	9	39 %
Warnhinweise und Gebrauchsanleitung	9	39 %
Leserlichkeit	20	87 %
Kennzeichnung und Dauerhaftigkeit	11	48 %
Gesamtprüfung	23	100 %

Tabelle 1: Gesamtergebnis und Mängelverteilung

5 Maßnahmen

Die Produktinformationen und die Ergebnisse der Prüfungen zu jeder Öllampe werden von den Vollzugsdezernaten der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel in das ICSMS³-System eingestellt. Als Grundlage für die Auswahl und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird von den zuständigen Vollzugsdezernaten für jede Öllampe eine Risikobewertung durchgeführt. Wenn der Hersteller oder Importeur des Produktes nicht in Hessen ansässig ist, wird die zuständige Behörde über das ICSMS-System informiert (Staffelstababgabe). Die Händler, bei denen die Probenahme erfolgte, werden über die Prüfergebnisse informiert.

³ ICSMS: Information and communication system for the pan-European market surveillance (www.icsms.org).

Die Überprüfung der Öllampen und die Erstellung der Prüfberichte in der Hessischen Geräteuntersuchungsstelle wurden im Januar 2019 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abschlussberichtes lagen daher die Ergebnisse der Risikobewertungen durch die beteiligten Vollzugsdezernate und die Angaben zu Maßnahmen noch nicht vor.

6 Fazit

Im Schwerpunktprojekt 2018 „Überprüfung von Dekorativen Öllampen“ ergab sich eine Mängelquote von 100 %. Keine der 23 überprüften Öllampen war mängelfrei. Hierbei ist auch zu beachten, dass im Rahmen des Projektes nur ausgewählte Prüfungen auf Grundlage der DIN EN 14059 erfolgten.

Bei fast der Hälfte der überprüften Produkte wurden die ausgewählten konstruktiven Anforderungen der Norm bezüglich der Aspekte Dochtschutz, Einfüllverschluss und Auslaufprüfung nicht eingehalten, dadurch sind unmittelbare Gefahren gegeben. Bei allen Öllampen ergaben sich Mängel bezüglich der Angabe von Warnhinweisen, Gebrauchsanleitungen oder der Leserlichkeit. Mögliche Gefahren beim Umgang mit den Öllampen sind damit für den Verbraucher nicht ersichtlich. Im Rahmen des Projektes wurde eine breite Palette unterschiedlicher Öllampen überprüft. Das Schwerpunktprojekt 2018 hat deutlich gezeigt, dass die bereits seit 2002 existierende Produktnorm EN 14059 „Dekorative Öllampen“, die unter der Allgemeinen Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG gelistet ist, von den Herstellern nicht ausreichend umgesetzt wird. Bei den überprüften Öllampen wird das Risiko von Vergiftungsunfällen durch den Zugang von kleinen Kindern zum Lampenöl nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Hersteller von Öllampen und auch die Verbraucher sollten weiter für die Thematik und die Gefahren sensibilisiert werden. Auch zukünftig sollten dringend Marktüberwachungstätigkeiten im Bereich der Dekorativen Öllampen stattfinden, unter Berücksichtigung noch weiterer Anforderungen der bestehenden Produktnorm. Im Rahmen des Projektes hat sich nochmals bestätigt, dass die bestehenden Anforderungen der Norm EN 14059 in einigen Bereichen nicht ausreichend sind oder nicht hinreichend konkretisiert sind, um den Zugang zum Lampenöl durch kleine Kinder wirksam zu verhindern. Einige Aspekte sind bereits bei der derzeitigen nationalen Überarbeitung der Norm im NA 095-02-11 AA mit eingeflossen.

Der wirkungsvollste Weg Vergiftungsunfälle bei kleinen Kindern durch die Aufnahme von aspirationsgefährlichen Lampenölen zu vermeiden wäre es sicherlich, wenn zukünftig geeignete und gesundheitlich nachgewiesen ungefährliche Lampenöle als Alternative eingesetzt würden.